

Ablauf einer Antragstellung für das Gründercoaching Deutschland

1. Schritt: Sie wählen Ihren Gründercoach

Zuerst wählen Sie bitte den persönlichen Berater/-in aus, der zu Ihren Bedürfnissen passt. Alle Berater/-in, die aufgrund ihrer Qualifikation für das Gründercoaching Deutschland zugelassen sind, finden Sie in der KfW-Beraterbörse. Achten Sie darauf welche Referenzen der Berater/-in mitbringt. Der Berater/-in sollte Sie vorab über die Schwerpunkte seiner Beratung, den Ablauf, den Tagessatz und die voraussichtliche Dauer der Beratung informieren.

2. Schritt: Sie erfassen Ihren Antrag online

Für Ihren Zuschuss aus dem Programm Gründercoaching Deutschland geben Sie Ihre persönlichen Daten, den Namen und die KfW-ID des Beraters, die voraussichtliche Dauer der Beratung und das Beraterhonorar in die dafür vorgesehene KfW Antragsplattform im Internet ein. Ihre Daten werden automatisch in ein PDF-Antragsformular übertragen, welches Sie anschließend ausdrucken können.

3. Schritt: Sie stellen Ihren Antrag beim Regionalpartner

Mit Ihrem ausgefüllten, ausgedruckten Antragsformular vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Regionalpartner der KfW (IHK/HWK/Wirtschaftsförderung vor Ort), und geben den Antrag ab.

Haben Sie aus der Arbeitslosigkeit gegründet, reichen Sie bitte zusätzlich Ihre Bewilligungsbescheide über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ein.

Der Regionalpartner prüft, ob die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum elektronisch an die KfW. Diese entscheidet auf Basis dieses Votums und informiert Sie schriftlich über die Entscheidung.

4. Schritt: Sie schließen den Coachingvertrag ab

Nachdem Ihnen die Zusage der KfW für das Coaching vorliegt, schließen Sie mit Ihrem Berater/-in einen schriftlichen Vertrag ab. Darin sind die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars, Dauer und Zeitraum des Coachings genau geregelt.

Die mögliche Höhe Ihres Zuschusses können Sie anhand des Zuschussrechners vorab ermitteln. Sie haben die Möglichkeit Ihren Förderanspruch an den Berater/-in abzutreten, so dass Sie nur Ihren Eigenanteil zahlen und nicht in Vorleistung für den Zuschuss treten müssen.

5. Schritt: Nach dem Abschluss Ihres Coachings

Nach Abschluss des Gründercoachings übergibt Ihnen der Berater/-in einen Abschlussbericht über die Inhalte und Ergebnisse des Coachings, sowie einen sog. Schlussverwendungsnachweis.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der KfW einreichen:

1. Gesamtrechnung des Gründercoachs
2. Original Schlussverwendungsnachweis
3. Kontoauszug als Beleg für die Zahlung Ihres Eigenanteils
4. ggf. Bescheinigung des Finanzamts oder Ihres Steuerberaters über fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Abschlussbericht verbleibt bei Ihnen und ist auf Verlangen der KfW oder einer anderen Prüfungsinstitutionen gemäß der Richtlinie auf Verlangen vorzulegen.

Die KfW zahlt den Beratungszuschuss an Sie oder direkt an Ihren Coach, wenn vorher eine Abtretungsvereinbarung im Coachingvertrag getroffen wurde.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1a-STARTUP Unternehmensberatung

Seminare & Workshops
KfW Gründercoaching

Gewinner des Mittelstandspreises 2010

Dagmar Schulz
Prinz-Georg-Strasse 116
40479 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 73 17 11 60
Mobil: +49 (0) 151 26 93 99 27
Fax: +49 (0) 180 35 51 85 59 02
Mail: Kontakt@1a-startup.de
Web: www.1a-Startup.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: <http://www.facebook.com/pages/1a-STARTUP/209929331069>

Folgen Sie uns auf Twitter: <http://twitter.com/1aStartup>